

Die Pakistanische Menschenrechtskommission

von Ulrike Vestring

Seit Mitte der neunziger Jahre hat sich die politische, wirtschaftliche und soziale Lage Pakistans dramatisch verschlechtert. Der vor zweieinhalb Jahren gewählte Ministerpräsident entwickelt sich immer mehr zum Alleinherrscher, und der Aushöhlungsprozeß in den Institutionen schreitet fort. Während die Wirtschaft am Boden liegt und dringend benötigte ausländische Investitionen ausbleiben, werden Armut und Arbeitslosigkeit immer drückender. Um den Staatsbankrott zu vermeiden, mußte die Regierung um Umschuldung ihrer Auslandsschulden bitten. In dessen blüht der Handel mit Waffen und Drogen, Gewalttätigkeit und Rechtlosigkeit nehmen zu. Falsche Außenpolitik und militärische Großmannssucht haben das Land in den vergangenen Wochen an den Rand eines Krieges mit seinem überlegenen Nachbarn Indien gebracht. Pakistan droht ins Chaos abzugleiten.

Eine Handvoll Menschen weigert sich indessen, sich und ihr Land verloren zu geben, eine NGO mit fünfzehnhundert Mitgliedern. Die Rede ist von der 1986 gegründeten 'Human Rights Commission of Pakistan' (HRCP). Sie ist die bedeutendste Menschenrechtsorganisation im Lande, regierungsunabhängig und innerhalb sowie außerhalb Pakistans hoch angesehen. Im Frühjahr dieses Jahres erfuhr ihre Arbeit eine verdiente Anerkennung: Gemeinsam mit ihrer damaligen Vorsitzenden, der Anwältin Asma Jahangir, erhielt die HRCP den "Internationalen König Baudouin-Preis für Entwicklung". Damit werde, hieß es in der Laudatio, der Einsatz der HRCP für die Wahrung des Rechtsstaats gewürdigt, der die Voraussetzung für die Entwicklung einer Bürgergesellschaft sei. Die Arbeit der HRCP trage zu einer umfassenden Vision von Entwicklung bei, die auch die Würde der Menschen achte, in erster Linie die der Verletzlichsten unter ihnen, der Frauen und Kinder.

Die 'Human Rights Commission of Pakistan' ist eine politische Organisation

Mit dieser Begründung hob die König Baudouin-Stiftung, der diesmal 214 Vorschläge für die Verleihung ihres hoch dotierten Preises vorlagen, die von der HRCP geleistete MR-Arbeit als Beitrag zur politischen Entwicklung hervor. Den Aspekt des Politischen betonte auch Asma Jahangir in ihrer Dankadresse bei der Preisverleihung in Brüssel in Gegenwart des belgischen Königs und zahlreicher Ehrengäste aus ganz Europa. Sie sagte: "Materielle Entwicklung hat den Zweck, der Menschheit ein Leben in Frieden und Würde zu ermöglichen. Insofern ist Entwicklung eine Strategie, mittels derer wir alle ein Gefühl für unsere Würde als menschliche Wesen entwickeln, um über unser Leben selbst entscheiden zu können. Und zu eben dieser Entwicklung will unsere Kommission beitragen."

Damit hat die pakistanische MRKommission im vierzehnten Jahr ihres Bestehens den politischen Anspruch ihrer Tätigkeit klar definiert. Unterstützung findet die Kommission dabei auch international, etwa von amerikanischen und kanadischen MR-Organisationen, und besonders durch die enge Zusammenarbeit mit der 'Friedrich Naumann-Stiftung', die sich in Pakistan mit einer eigenen Niederlassung für die Menschenrechte engagiert.

Newsletter und Jahresbericht erscheinen regelmäßig

Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist u.a. die Publikation des vierteljährlich erscheinenden HRCP Newsletter. Auf 32 Seiten informiert er über aktuelle Menschenrechtsfälle (in der letzten Ausgabe z.B. über die als "honour killing" bekanntgewordenen Ermordung einer Tochter aus bürgerlicher Familie durch ihre eigenen Eltern) und behandelt Schwerpunktthemen wie etwa die zunehmende Überlagerung des modernen Familienrechts durch die Scharia. Monatlich erscheint außerdem das Mitteilungsblatt Jehd-i-Haq ("Kampf um das Recht") in den Sprachen Sindhi und Paschtu, demnächst auch in Balutschi.

Besondere Beachtung verdient das in Englisch und Urdu erscheinende Jahrbuch der HRCP mit dem Titel "State of Human Rights". In Kapiteln über "Rechtsstaatlichkeit", "Grundrechte", "Demokratische Entwicklung", "Minderheitenrechte", "Soziale und wirtschaftliche Rechte" werden Entwicklungen und Probleme themenbezogen und in chronologischer Folge behandelt sowie über relevante Rechtsfälle berichtet; am Schluß finden sich jeweils Empfehlungen, die staatliches Handeln zur Verbesserung der Lebensgrundlagen in konkreten Schritten anmahnen. Verfasser der Einleitung ist der bekannte Journalist und HRCP-Mitglied Aziz Siddiqui; die übrigen Autoren des über 320 Seiten starken Jahrbuchs bleiben ungenannt. Im Anhang finden sich kurze Berichte über die Tätigkeit der HRCP im Jahresverlauf sowie ihre wichtigsten Stellungnahmen im Wortlaut. Nützlich besonders für nichtpakistanische Leser ist eine Liste der Abkürzungen für Organisationen und Begriffe des öffentlichen Lebens sowie ein Glossar, in dem häufig gebrauchte Urdu-Bezeichnungen für politische und soziale Sachverhalte ins Englische übertragen sind. Das hohe Niveau der Jahresberichte unterstreicht den Anspruch der pakistanischen MRKommission, politisch zu handeln und politisch zu wirken.

Schwerpunkte der Arbeit der MRKommission

Als Menschenrechtsverletzungen werden Verletzungen fundamentaler Rechte definiert, die von Staatsorganen durch Handeln oder Unterlassen begangen werden. Opfer von MR-Verletzungen sind in Pakistan besonders religiöse Minderheiten, von Schuldnecht-

schaft oder Zwangsarbeit Betroffene sowie Frauen und Kinder. Für sie setzt sich die HRCP seit ihrer Gründung ein. Dabei arbeitet sie teilweise mit anderen regierungsunabhängigen MR-Organisationen zusammen, z.B. der 'National Commission for Justice & Peace' der Katholischen Bischofskonferenz von Pakistan, die besonders für die Rechte der Christen und anderer Minderheiten eintritt. Ihr seit zwei Jahren erscheinender Jahresbericht trägt den Titel 'Human Rights Monitor'.

Neben dem Eintreten für die Opfer sieht die HRCP eine wichtige Aufgabe darin, die Öffentlichkeit über MR-Verletzungen zu informieren und sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen über ihre Rechte aufzuklären. Im folgenden dazu drei Beispiele: religiöse Minderheiten, Schuldknechtschaft und Frauen.

Religiöse Minderheiten

Die Zahl ihrer Angehörigen ist gering, denn in Pakistan, das 1947 als Heimstatt für die Muslime des indischen Subkontinents entstand, gehören 95 Prozent der Menschen dem Islam an. Angehörige der religiösen Minderheiten sind zur Hälfte Christen verschiedener Konfessionen, die übrigen Hindus, die hauptsächlich im südöstlichen Sindh leben, dazu eine Handvoll Parsen und schließlich etwa zweitausend in einem Hochtal des Karakorum lebende Kailash, die seit ihrer Islamisierung zu Beginn des Jahrhunderts eher als ethnische Minderheit anzusehen sind.

Die pakistanische Verfassung schützt die Religionsfreiheit, indem sie jedem Bürger das Recht einräumt, seine Religion zu praktizieren und sogar zu verbreiten. Die Wirklichkeit im heutigen Pakistan sieht jedoch anders aus: Angehörige religiöser Minderheiten sind im täglichen Leben, in Schule und Beruf benachteiligt; Polizei, Verwaltung und Justiz behandeln sie als Bürger zweiter Klasse.

Ein Beispiel: Im März 1997 berichtete die Presse über einen besonderen Fall von Diskriminierung in einer Mädchenschule in Gujrat. Dort hatte sich eine — offenbar muslimische — Prüferin geweigert, Speisen zu kosten, die fünf christliche Schülerinnen im praktischen Teil ihrer Prüfung im Fach Hauswirtschaft zubereitet hatten. Dieselbe Person bestand außerdem darauf, daß die Christinnen ihr selbst und den muslimischen Mitschülerinnen nicht zu nah kamen. Dieses Verhalten beruht auf einer verbreiteten Einstellung, die das Zusammenleben von Muslimen und Christen in Pakistan erschwert. Im britisch-indischen Kolonialreich hatten sich vor allem Kastenlose und Angehörige der unteren Kasten zum Christentum bekehrt. Bis heute haben ihre Nachfahren die für diese Bevölkerungsgruppen typische dunklere Hautfarbe, und sie verrichten in Pakistan die gleichen verachteten Arbeiten wie die Kastenlosen im heutigen Indien — sie sind Kanalreiniger, Straßenfeger, Gerber oder Putzfrauen. Das macht sie in den Augen vieler zu Unreinen, denn altindisches Kastenbewußtsein prägt unterschwellig auch das heutige islamische Pakistan.

Blasphemiegesetz und Wahlrecht sind gegen die Minderheiten gerichtet

Die Beleidigung des Propheten Mohammed wird mit dem Tode bestraft. Obwohl nach dem Wortlaut des Blasphemiegesetzes jeder Täter sein kann, fallen ihm fast ausschließlich Angehörige der religiösen Minderheiten zum Opfer. Der Tatbestand der Beleidigung ist äußerst weit gefaßt, er kann außer durch Handlungen

oder Unterlassungen auch durch Gesten oder Andeutungen (innuendo) und auch indirekt erfüllt sein. Dadurch läßt das Gesetz zum Mißbrauch förmlich ein: einen mißliebigen Nachbarn etwa schafft man sich vom Halse, indem man ihn wegen Blasphemie anzeigt. Jahrelange Bemühungen, besonders von seiten der HRCP, wenigstens eine Abmilderung des Gesetzes zu erreichen, sind gescheitert. Teilweise erfolgreich war nur der seinerzeit von der Ministerpräsidentin Benazir Bhutto aufgenommene Vorschlag, zumindest die Einleitung eines Blasphemieverfahrens zu erschweren und damit offenbarem Mißbrauch schon im Vorfeld entgegenzuwirken.

Ohne nachhaltige Wirkung blieb im vergangenen Jahr der spektakuläre Selbstmord des landesweit bekannten Bischofs John Joseph aus Faisalabad, ein verzweifelter äußerster Versuch, gegen den Mißbrauch des Blasphemiegesetzes zu protestieren. Der Anlaß war der besonders eklatante Fall eines jungen Christen, Ayub Masih, aus einem Dorf im südlichen Punjab. Hinter der Beschuldigung eines Nachbarn, Ayub habe den Propheten beleidigt, standen offensichtlich Grundstücksstreitigkeiten. Ayub sitzt seit 1994 im Gefängnis; dort fanden auch die Verhandlungen gegen ihn statt, seit im Bezirksgericht Sahiwal ein Mordanschlag auf ihn verübt wurde, dem er nur knapp entkam. Das vom Bezirksrichter verhängte Todesurteil bedarf der Bestätigung durch das Obergericht in Lahore. Dort hängt der Fall seit Jahren; es wird angenommen daß die Richter kein Todesurteil fällen wollen, es aber aus Furcht vor Repressalien von seiten religiöser Extremisten auch nicht wagen, den Christen freizusprechen.

Daß die Gefahr von Racheakten gegen Richter sehr real ist, zeigt der Fall des Richters Arif Bhatti. Er war einer der beiden Richter am Obergericht in Lahore, die 1995 den jugendlichen Salamat Masih vor der Todesstrafe wegen Blasphemie bewahrt hatten. Im Oktober 1997 wurde er ermordet.

Die HRCP und andere MR-Organisationen weisen seit Jahren auf den Zusammenhang zwischen Blasphemie-Vorwürfen und Gewaltaktionen gegen Nicht-Muslime und ihre religiösen Einrichtungen hin. Resigniert wirkt die Empfehlung der HRCP, angesichts dieser Erfahrung erscheine es nötig, das Gesetz zu überdenken.

Eine weitere schwere Benachteiligung bringt den Minderheiten das getrennte Wahlrecht. Es widerspricht dem Grundsatz des Staatsgründers Mohammad Ali Jinnah, Religion sollte keinen Einfluß auf Staatsangelegenheiten haben. In der Nationalversammlung gibt es neben 207 muslimischen Sitzen zehn Sitze für nicht-muslimische Abgeordnete, die von ihren Religionsgemeinschaften gewählt werden. Christen und Hindus entsenden je vier Abgeordnete, die übrigen zusammen nur einen. Der zehnte Sitz fällt an die Religionsgemeinschaft der Ahmadiyya (siehe unten).

Auf den ersten Blick scheint es für die religiösen Minderheiten vorteilhaft zu sein, im Parlament von Glaubensgenossen ihrer Wahl vertreten zu werden. In der politischen Praxis zeigen sich die nicht-muslimischen Abgeordneten allerdings eher schwach und stets bestrebt, sich auf die Seite der Mächtigen zu schlagen. Auf die lokalen Verhältnisse, die ihren Wählern zu schaffen machen, haben sie keinen Einfluß. Ein Beispiel hierzu: In Hafizabad erklärte ein Vertreter des Schulamts einer christlichen Lehrerin, ihrem Antrag auf eine Stelle in der Nähe ihres Wohnorts könne nicht entsprochen werden, da der (muslimische) Abgeordnete die Versetzung christlicher Lehrer in seinen Wahlkreis streng verboten habe (was er natürlich gar nicht

durfte...). Die Christin brachte den Mut auf, den Abgeordneten persönlich um eine Begründung zu bitten. Er empfahl ihr, sich an den für ihre Religionsgemeinschaft zuständigen Abgeordneten in der Nationalversammlung zu wenden.

Die MR-Kommission kritisiert den wahlrechtlichen Sonderstatus der religiösen Minderheiten: "Das System getrennter Wahlkollegien hat die religiöse Benachteiligung zu einem Politikziel des Staates gemacht. Die Bürger werden für politische Belange in Muslime und Nicht-Muslime aufgeteilt. So wurden Nicht-Muslime von der allgemeinen Politikentwicklung (political mainstream) ausgeschlossen. Ihre Stimmen sind für die großen Parteien und ihre Kandidaten bedeutungslos". Die Empfehlung der HRCP an den Gesetzgeber ist daher eindeutig: "Für Wahlen auf allen Ebenen und zu allen Gremien sollten wieder gemeinsame Wahlkollegien eingeführt werden. Unterschiedliche Behandlung von Bürgern auf der Grundlage ihrer Religion widerspricht der Verfassung."

Angehörige der Ahmadiyya sind besonders gefährdet

Zunehmend beunruhigt zeigt sich die MR-Kommission wegen der Übergriffe gegen Angehörige der Ahmadi-Glaubensgemeinschaft und den staatlichen Umgang damit. Die 'Ahmadiyya Muslim Jama'at' betrachtet sich als islamische Reformgemeinde. Das einzige, was sie von anderen Muslimen unterscheidet, ist ihre Überzeugung, nicht Mohammed, sondern der von ihnen verehrte Reformator Mirza Ghulam Ahmad, der 1835 im heute indischen Qadian geboren wurde, sei der letzte Prophet des Islam. Wegen dieser Behauptung gelten die Ahmadis in Pakistan nicht als Muslime, sondern als eine abtrünnige Minderheit; seit 1984 ist es ihnen verboten, sich selbst als Muslime zu bezeichnen und die Ausdrücke und Rituale des Islam, die sie mit den orthodoxen Muslimen teilen, zu gebrauchen. Das geht so weit, daß es ihnen nicht einmal gestattet ist, den üblichen Tagesgruß "As-Salam-u-aleikum" zu verwenden.

Angesichts dieser religiösen und sozialen Diskriminierung sind Übergriffe gegen Ahmadis an der Tagesordnung. Im Jahre 1998 wurden mindestens fünf Personen nur deshalb umgebracht, weil sie Ahmadis waren, mehrere andere wurden bei Überfällen verletzt. Gleichzeitig kamen 106 Ahmadis wegen Verletzung religiöser Gesetze vor Gericht, in 191 Fällen ging der Staat gegen Verfasser und Herausgeber von Ahmadi-Publikationen vor.

In ihren Empfehlungen plädiert die MR-Kommission dafür, die Sondergesetze gegen die Ahmadis aufzuheben und ihnen den gesicherten Status einer religiösen Minderheit zu geben. Damit hätten sie wie andere das Recht zu freier Religionsausübung. Die Ahmadiyya selbst wehrt sich gegen diesen Status; nach ihrem Selbstverständnis ist sie keine Minderheit, sondern Teil der muslimischen Gemeinschaft.

Schuldknechtschaft

Der Kampf gegen die Schuldknechtschaft und die Befreiung und soziale Rehabilitierung von Zwangsarbeitern bilden seit Jahren einen Schwerpunkt der Arbeit der MR-Kommission.

Zwar ist nach Artikel 11 der pakistanischen Verfassung die Sklaverei abgeschafft, und alle Formen der Zwangsarbeit und des Menschenhandels sind verboten. Die soziale Wirklichkeit sieht anders aus. Auch das

1992 erlassene Gesetz gegen die Schuldknechtschaft, eine verdeckte Form der Sklaverei, ('Bonded Labour Abolition Act') hat nicht viel bewirkt. Das Gesetz verbietet den Großgrundbesitzern, ihren landlosen Arbeitern Darlehen zu geben, die von den Arbeitern und ihren Familien abgearbeitet werden müssen.

Schuldknechtschaft gibt es vorwiegend in den ländlichen Gebieten des Sindh und des südlichen Punjab. Gesetze dagegen greifen nicht, solange die Feudalherren dort noch quasi absolut herrschen; die auf ihren Ländereien arbeitenden Haris, Arbeiter ohne eigenes Land, führen eine stets gefährdete Existenz. Wenn sie Geld brauchen, weil ein Familienmitglied erkrankt oder weil die Tochter ohne Aussteuer nicht zu verheiraten ist, bietet der scheinbar großzügige Landherr Kredit an, erhöht ihn vielleicht noch um die den Arbeitern unzulässig aufgebürdeten Kosten für Saatgut und Düngemittel. Der Umstand, daß so gut wie alle Arbeiter Analphabeten sind, macht es ihnen nahezu unmöglich, den geschuldeten Betrag und die von ihnen geleistete Arbeit gegeneinander aufzurechnen. Daß sie auch sonst wenig über ihre Rechte wissen — dafür sorgt der Landherr, indem er den Bau oder den Betrieb von Schulen verhindert. Da die ärmsten Landarbeiter überwiegend Angehörige religiöser Minderheiten sind — im Sindh Hindus, im Punjab Christen —, gelten sie ohnehin als rechtlos.

Um ihre Schuldsklaven zur Arbeit anzuhalten und ihnen Fluchtgedanken auszutreiben, legen die Arbeitgeber einzelne Familienmitglieder in Ketten oder halten ganze Sippen in ihren Privatgefängnissen fest. In spektakulären Aktionen, über die auch die Presse berichtete, gelang es der MR-Kommission in den letzten Jahren, dreitausend versklavte Haris zu befreien. Gemeinsam mit anderen MR-Organisationen brachte die Kommission die Befreiten in eigens für sie errichteten Dörfern unter, um ihre Rehabilitierung vorzubereiten. Die Menschen fühlten sich auch dort nicht sicher — zurecht, wie sich zeigte: Aus dem auf kirchlichem Grund errichteten Dorf Matli wurden im September 98 bei einem nächtlichen bewaffneten Angriff einhundert zuvor befreite Landlose von ihrem ehemaligen Schuldherren, einem Angehörigen der berüchtigten Marri-Sippe, entführt. Nur dank massiver Proteste von MR-Aktivisten und entsprechender Presseberichte gelang es, die Menschen ein zweites Mal zu befreien. Freilich vegetieren nach Schätzungen der HRCP noch mehr als fünfzigtausend in den Privatgefängnissen namentlich bekannter Feudalherren. Die Kommission hat der Regierung eine Liste mit 4.500 Namen vorgelegt.

Häufig kommt die Schuldknechtschaft auch in Ziegeleien vor, deren Besitzer arme Familien oft in mehreren Generationen für sich arbeiten lassen, weil sie ihnen einmal Geld geliehen haben. 1998 wurden aus Ziegeleien im Punjab 241 Menschen befreit. Wieviele Männer, Frauen und Kinder dort weiterschufteten, ist nicht bekannt.

In ihrem Fazit zur Schuldknechtschaft bescheinigt die HRCP der Regierung fortgesetzte MR-Verletzung: "Das Übel besteht weiter. Meistens ist nicht einmal das Vorhandensein des gesetzlichen Verbots bekannt. Es sollte konsequent durchgesetzt und die Schuldigen mit exemplarischen Strafen belegt werden. Alle in Schuldknechtschaft Befindlichen müssen ihre Freiheit erhalten".

Frauen

Im Islam sind Frauen weitgehend gleichberechtigt. In der sozialen Wirklichkeit Pakistans allerdings haben sie

eine fast alle Lebensbereiche berührende Minderstellung. Denn stärker als Religion und Recht sind die traditionsverhafteten, autoritären und religiös reaktionären Vorstellungen einer Gesellschaft, die sich gegen die Chancen und Risiken der Moderne hinter archaischen Wertvorstellungen verschanzte. Das führt zu häufigen und vielfach schweren MR-Verletzungen gegenüber Frauen und bildet einen Schwerpunkt der Arbeit der HRCP.

Asma Jahangir, Gründungsmitglied der HRCP und bis zum Mai ds. J. ihre Vorsitzende, benennt die Schwierigkeiten: "Eine Veränderung der Stellung der Frau bildet in den meisten traditionellen Gesellschaften aus zwei Gründen ein Problem. Erstens ist diese Stellung geschichtlich so festgefroren, daß sie aufzutauen mehr Willen und Anstrengung erfordert als es überhaupt gibt...Zweitens trägt der status quo das Siegel ehrwürdiger Tradition, oft sogar der Religion. Das macht jeden Reformversuch zum Sakrileg, ja zur Gotteslästerung. Es ist ein Tausendfüßler, der, je mehr man an ihm zieht, umso mehr seine Füße festkrallt. Und stehen tut er auch..."

Vor allem im Polizeigewahrsam kommt es immer wieder zu Mißhandlung und Vergewaltigung, und im Gefängnis sind derartige MR-Verletzungen gegen Frauen nahezu Routine. Aber auch vor Gericht leiden Frauen unter erniedrigender und beleidigender Behandlung; so halten Anwältinnen in Fällen von Gewalt gegen Frauen die meisten Richter für parteiisch.

Traditionelle Praktiken wie 'honour killings' oder sogenannte 'Quran marriages' verletzen Menschenrechte der Frauen in grausamer Weise. Gleiches gilt für die Weigerung von Eltern, ihrer Tochter das Recht auf Eheschließung mit dem Partner ihrer Wahl zuzugestehen, obwohl dieses Recht 1997 in einem auch international bekannt gewordenen Fall vom Obergericht in Lahore ausdrücklich bestätigt wurde. Übrigens gehören die Familien, in denen sich diese für junge Frauen oft tödlich endenden Dramen abspielen, häufig der bürgerlichen Mittelschicht an; bei ihnen klingt die Berufung auf traditionelle Werte wie Familien- oder gar Stammesehre besonders hohl. Und sie schämen sich auch nicht, sich ihr mittelalterliches Verhalten religiös absegnen zu lassen — von eben den ungebildeten Mullahs, für die sie sonst Verachtung zeigen.

Staat und Regierung schweigen — aus Trägheit, Feigheit oder geheimer Sympathie. Die vom Senat eingesetzte Kommission zur Untersuchung der Lage der Frauen ('Commission of Inquiry on Women') legte 1997 einen sorgfältig recherchierten und daher besonders eindrucksvollen Bericht vor; keine der dort gegebenen Empfehlungen wurde verwirklicht, bis heute hat der Senat den Bericht nicht einmal debattiert.

Besonders schlecht geht es nach Aussagen der HRCP und anderer MR-Gruppen weiblichen Angehörigen religiöser Minderheiten. Sie tragen die Last doppelter Unterdrückung, als Frauen und als Minderheiten. Denn sie leiden unter den für Minderheiten geltenden diskriminierenden Gesetzen und dazu unter den rückständigen und frauenfeindlichen gesellschaftlichen Vorstellungen ihrer eigenen Gruppen. Deshalb hält Asma Jahangir Christinnen und Hindufrauen in Pakistan für rechtlich stärker benachteiligt als muslimische Frauen.

David gegen Goliath — die MR-Kommission und die Mächtigen

Am 2. Mai d.J. gab die Generalversammlung der HRCP in Lahore in einer Resolution der Sorge Aus-

druck, daß die staatliche Ordnung in Pakistan ernsthaft in Gefahr sei. Das begründeten die Teilnehmer im einzelnen mit zunehmender Entfremdung der Menschen von ihrem Staat, mit ständig abnehmendem Vertrauen in die Institutionen, mit wachsender Verarmung und der Verbreitung von Drogen und Waffen. Staat und Regierung wurden aufgerufen, die Verfassung zu respektieren, die Autonomie der Provinzen zu beachten, die Probleme von Armut und Arbeitslosigkeit anzugehen und dem Abdriften des Staates in eine mittelalterliche Gottesherrschaft gegenzusteuern.

Mit so harscher Kritik gaben die Delegierten ihrer wachsenden Verzweiflung über die drastische Verschlechterung der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lage in Pakistan Ausdruck, die die HRCP bereits in ihrem Jahresbericht für 1998 dargelegt hatte.

Enttäuschend, wenn auch nicht überraschend war die Reaktion der Regierung auf diese Kritik: sie reichte von persönlichen Angriffen gegen einzelne Kommissionsmitglieder bis zur glatten Leugnung, daß irgendetwas im Lande nicht in Ordnung sei. Dagegen mahnte die HRCP, eine verantwortungsvolle Regierung müsse doch solch einen Bericht zum Anlaß nehmen, ihre Politik neu zu überdenken. Sie müsse den Zusammenhang ihrer verfehlten Politik ('bad governance') mit den Entbehrungen der Menschen erkennen und die notwendigen Korrekturen vornehmen.

Gibt es neben all den Fehlern und Versäumnissen, die die HRCP nicht nur der Regierung, sondern auch der Justiz und dem Gesetzgeber anlastet, keinerlei positive Entwicklungen?

Vielleicht doch: Nicht anders als andere Regierungen vor ihm versucht auch Ministerpräsident Nawaz Sharif, durch Gesetz den traditionell unmäßigen Aufwand für Aussteuer und Hochzeitsfeier zu beschränken, der selbst wohlhabenden Familien in Pakistan zu schaffen macht, weniger begüterte jedoch in den Ruin stürzt. Seit etwa einem Jahr begrenzt eine Verordnung den Aufwand für Hochzeitsessen, zum Vorteil der Armen, wenn auch zur Irritation der Privilegierten. In Sargodha mußte ein Landtagsabgeordneter aus der Partei des Ministerpräsidenten eine Strafe von 300.000 Rupien zahlen, weil er die vorgeschriebene Höchstzahl der Gänge auf der Hochzeitstafel überschritten hatte.

Nun soll gar ein Gesetz folgen, daß die Aussteuer verbietet; deren übertriebener Umfang macht es ja ärmeren Familien oft unmöglich, ihre Töchter zu verheiraten. Ein solches Gesetz könnte sogar mancher jungen Frau das Leben retten: daß Schwiegertöchter wegen ungenügender Aussteuer gequält werden oder sogar angeblichen Unfällen wie der Explosion des Öl-ofens in der Küche zum Opfer fallen, ist leider bislang tausendfache Realität. Ob es indessen der Regierung Nawaz Sharif gelingen wird, einem Gesetz Geltung zu verschaffen, das den gesellschaftlichen Verhaltensnormen in allen Bevölkerungsschichten widerspricht, ist mehr als fraglich; das Beispiel Indiens, wo das gesetzliche Aussteuerverbot bereits seit Jahrzehnten nicht durchgesetzt werden kann, ist nicht ermutigend. Im Umgehen von Gesetzen sind die Menschen ja überall erfindungsreich; die Speiserverordnung z.B. wird dadurch ausgehebelt, daß man die Hochzeitsgäste einige Tage zuvor zu einem opulenten Mahl einlädt, um dann am Hochzeitstag selbst ganz nach Vorschrift nur Getränke und Erfrischungen anzubieten...

Umgang der Regierung mit der HRCP

Wie immer die Chancen zur Durchsetzung solcher

gutgemeinten Gesetze, die von der HRCP erhobenen Vorwürfe gravierender MR-Verletzungen werden sie nicht entkräften.

Aber wie geht die Regierung mit diesen Vorwürfen um? Grundsätzlich nicht viel anders als beispielsweise die deutsche Regierung, die die alljährlich von Amnesty International erhobenen Vorwürfe über MR-Verletzungen im Polizeigewahrsam jedes Mal empört zurückweist. Nur daß in Pakistan die Regierung Mittel hat, nicht nur die Kritik, sondern auch die Kritiker zum Schweigen zu bringen.

Wenn die Regierung von Einschüchterung und Verfolgung gegenüber Mitgliedern der HRCP bisher abgesehen hat, so gibt es dafür eine zweifache Erklärung.

Zum einen ist sich die Regierung sicher, daß die HRCP trotz des aufopfernden Einsatzes ihrer Mitglieder nur einen kleinen Teil der Menschen in Pakistan erreicht. Daran kann auch die Unterstützung von seiten der besten Journalisten nichts ändern: ihre Berichte erscheinen zumeist in den englischsprachigen Zeitungen, die nur von einer winzigen Bevölkerungsschicht gelesen werden. Insofern geht die Regierung wohl mit Recht davon aus, daß von den Vorwürfen der HRCP gerade diejenigen nicht erfahren, für die sie erhoben werden. Da ist es wohl am besten, die MR-Aktivisten einfach gewähren zu lassen...

Sollte jedoch der innenpolitische Geduldsfaden einmal reißen, gibt es einen weit gewichtigeren Grund, die MRKommission nicht anzurühren: das Ausland. Die anfangs erwähnte Zusammenarbeit der HRCP mit ausländischen Organisationen führt auch dazu, daß die Arbeit der Kommission außerhalb Pakistans Beachtung und Anerkennung findet. Nicht die Regierenden, sondern die HRCP verschaffe Pakistan Ansehen in anderen Ländern, betont Asma Jahangir, ein Ansehen, zu dem sie selbst entscheidend beigetragen hat. Solche internationale Anerkennung, wie sie auch kürzlich in der Verleihung des König Baudouin-Preises zum Ausdruck kam, gewährt der HRCP innerhalb Pakistans Schutz und Freiraum. So war ihr Fortbestand auch während der jüngsten Kampagne gegen die Nichtregierungsorganisationen nicht ernsthaft gefährdet.

Allerdings ist es gerade die Zusammenarbeit mit ausländischen Organisationen, die die HRCP zur Zielscheibe für diejenigen macht, "die die Tradition benutzen und die Religion mißbrauchen, um an die Macht zu gelangen und andere zu entrechten". Mit der Behauptung, der Einsatz für Menschenrechte und Gleichberechtigung laufe auf eine Verdrängung der kulturellen und religiösen Traditionen durch liberale, westliche Bindungslosigkeit hinaus, betreiben sie gefährliche Hetze gegen die HRCP und andere MR-Organisationen. Die Betroffenen fühlen sich bedroht an Leib und Leben und fordern die Regierung auf, sie zu schützen. Hoffen wir, daß die Mächtigen dazu bereit und in der Lage sind.

Die HRCP praktiziert selbst, was sie predigt: Demokratie und Wahlen

Der beste Garant der Menschenrechte ist ein demokratischer Rechtsstaat, dessen Entscheidungsträger durch freie Wahlen bestimmt werden. Die MRKommission sieht es als ihre Aufgabe an, die Abhaltung solcher Wahlen zu sichern. Das geschieht durch kritische Begleitung und Beobachtung der Wahlvorbereitung, des Abstimmungsverfahrens und der Stimmenauszählung; am Ende bewertet ein aus zahlreichen Einzelbeobachtungen hervorgegangener Bericht die demokratische Legitimität der Wahl.

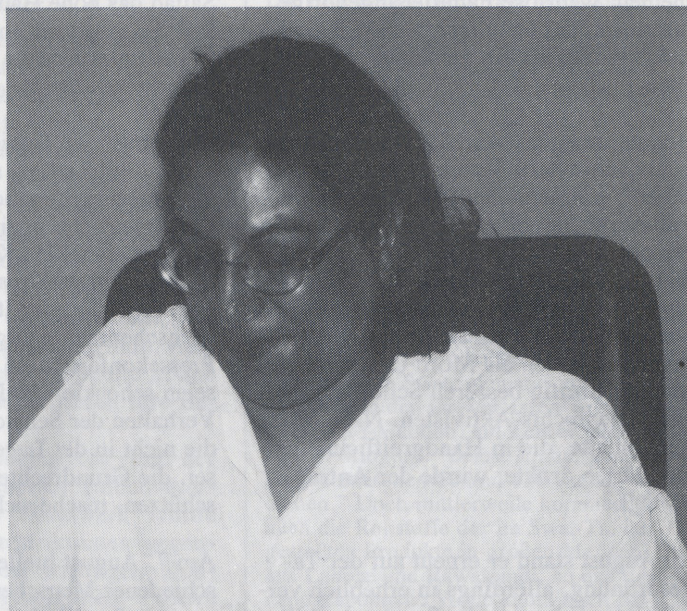
Bei den Parlamentswahlen 1997 war die HRCP mit Wahlbeobachtungsteams in sämtlichen Wahlkreisen in ganz Pakistan präsent, eine enorme organisatorische und personelle Leistung. Der sachkundige und kritische Abschlußbericht fand nicht nur in Pakistan, sondern auch international große Beachtung.

Ihre eigene Legitimität bezieht die HRCP aus ihrer demokratischen Struktur. Ihr wichtigstes Organ, der Exekutivrat, wird alle drei Jahre neu gewählt. Dazu reisten im Mai d.J. 788 HRCP-Mitglieder, also mehr als die Hälfte aller Mitglieder, zur Generalversammlung nach Lahore. Unter den 31 neugewählten Exekutivratsmitgliedern sind dreizehn Frauen und drei Angehörige religiöser Minderheiten.

Der Exekutivrat seinerseits wählt Vorsitzenden, Generalsekretär, Schatzmeister und vier stellvertretende Vorsitzende, die gleichzeitig die Zweigstellen der Kommission in den vier Provinzen leiten.

So wurde zum neuen Vorsitzenden der HRCP und Nachfolger Asma Jahangirs einer ihrer bisherigen Stellvertreter, Afrasiab Khatthak, gewählt. Er ist Rechtsanwalt in Peshawar und Mitglied der Paschtunischen Volkspartei ('Pashtunkhwa Quaumi Party'). Als Leiter des HRCP-Büros in der Nordwestprovinz gehört er seit vielen Jahren dem Exekutivrat an. Ihm steht als neue Generalsekretärin die auf Menschenrechte und Frauenrechte spezialisierte Anwältin Hina Jilani zur Seite, eine Schwester von Asma Jahangir.

Die Kontinuität der MR-Arbeit ist dadurch gesichert, daß sie vom Exekutivrat gemeinsam beschlossen und getragen wird; zudem arbeiten die Provinzbüros ziemlich unabhängig. Den demokratischen Wechsel in der Führungsspitze kommentierte Asma Jahangir mit den Worten: "Ich gehe nicht weg...Ich gebe lediglich ein zeitlich abgelaufenes Amt ab." Sie gehört weiterhin dem Exekutivrat an. Ihr und den unerschrockenen Männern und Frauen, die in Pakistan für die Menschenrechte eintreten, bleibt "als wichtigstes Ziel, die Rechte der Minderheiten, die Rechte von Frauen und Kindern zu schützen... Wenn sich die Anarchie im Lande ausbreitet, werden sehr viele Menschen leiden. Unsere Kommission muß den Kräften von Anarchie und Gesetzlosigkeit entgegentreten. Wer heute nicht für Recht und Wahrheit eintritt, verrät sein Land, und wer sein Land verrät, verrät sich selbst".



Hina Jilani, die neue Vorsitzende der Menschenrechtskommission (Foto: Jorge Scholz)